

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.10.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	20.10.2022	Der Fachausschuss war nicht beschlussfähig; es erfolgt jedoch eine Beschlussempfehlung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Zugestimmt

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.06.02.01

Anlage(n):

1. Antrag der Stiftung kreuznacher diakonie

Betreff:

Sozialarbeit an Schulen - Folgeantrag 2023 der Stiftung kreuznacher diakonie

1 BESCHLUSS

Dem Antrag der Stiftung kreuznacher diakonie für das Jahr 2023 zur Förderung der Maßnahmen der Sozialarbeit an der

- Gesamtschule Schwingbach, Hüttenberg
- Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen

wird zugestimmt. Die Förderhöhe beträgt max. 27.500 Euro je Maßnahme.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Förderung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Max. 27.500 Euro je Maßnahme in 2023, insgesamt max. 55.000 Euro

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien erfolgt die Förderung auf der Grundlage u. a. der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb Schule und Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Maßnahmen zur Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis haben sich an allen beteiligten Schulen etabliert, die Qualität der Maßnahmen und der Unterstützungsbedarf durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen sind grundsätzlich fachlich unumstritten.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises am 27.06.2015 (DS 140/2015), die Förderung auf weitere Maßnahmen auszuweiten und dem einhergehenden Antrag zur Aufstockung der verfügbaren Haushaltsmittel, dem der Kreistag am 14.12.2015 zugestimmt hat, wurde ein weiteres nachhaltiges Signal zum großen Engagement des Lahn-Dill-Kreises für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzt. Aufgrund kontinuierlich steigender Personalkosten und damit verbundener finanzieller Defizite zwischen Förderbeträgen und realen Ausgaben für die Maßnahmen, wurde dem von dem freien Träger formulierten Bedarf nach einer Erhöhung der Förderbeträge mit einer Steigerung von 10 % ab dem Jahr 2020 entgegengekommen.

Alle befürworteten Maßnahmen zur Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis sollen somit weiterhin mit max. 27.500 Euro je Maßnahme und Jahr gefördert werden.

Für das Jahr 2023 beantragt die Stiftung kreuznacher diakonie insgesamt 55.000 Euro für die o. g. Maßnahmen.

gez.

Menges
Abteilungsleiter